

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Steinbach a.Wald



Die Gemeinde Steinbach am Wald vergibt ab der Winterdienstsaison 2024/2025 bis zur Winterdienstsaison 2027/2028 (vier Jahre) den Winterdienst für die Räumbezirke

- Kehlbach und Buchbach
- Windheim
- Hirschfeld und Steinbach Ort
- Steinbach Bahnhof

neu und bittet um Abgabe eines Angebotes für das Räumen und Streuen der einzelnen Räumbezirke.

Die Ausführungsbeschreibung finden Sie in der Anlage A

Die Räumbezirke mit den Streckennetzen finden Sie in der Anlage B

Die Vergütungssätze sind netto ohne Mehrwertsteuer pro Einsatzstunde abzugeben.

Vergütungssatz in € _____

Räumbezirk _____

Sollte sich ein Unternehmer auf mehrere Räumbezirke bewerben, sind einzelne Angebote je Räumbezirk abzugeben.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen 1. Bürgermeister Thomas Löffler 09263/975111 oder Bauhofleiter Volker Fehn 09263/975120 oder 015111429943 zur Verfügung.

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte bis spätestens den 16.06.2024 an die

Gemeinde Steinbach am Wald
Ludwigsstädter Str. 2
96361 Steinbach am Wald
E-Mail: info@steinbach-am-wald.de

Anlage A

Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Der Auftrag umfasst:

- Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst
- Bereitstellung von 1 Fahrzeug pro Räum- und Streubezirk einschl. Ein- und Anbauten und Fahrpersonal
- bei Bedarf kann dem AN ein Frontschneepflug vom AG gestellt werden

2. Angaben zum Einsatzgebiet und Standort

Die Fahrzeuge kommen in nachfolgenden Räum- und Streubezirk jeweils ausschließlich auf Ortsstraßen und öffentlichen Plätzen zum Einsatz:

Räum- und Streubezirk Kehlbach und Buchbach

Räum- und Streubezirk Windheim

Räum- und Streubezirk Hirschfeld und Steinbach Ort

Räum- und Streubezirk Steinbach Bahnhof

Die jeweiligen Streckennetze der Räumbezirke sind der **Anlage B Räumbezirke** zu entnehmen. Darin ist einem Fahrzeug des AN in der Regel ein Räum- und Streubezirk zugeordnet. Auf Anweisung des AG hat der AN auch weitere Stecken und Plätze zu betreuen, die ihm nach Einweisung zugeteilt werden.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Technische Anforderung

Die zu erbringende Leistung muss zum Zeitpunkt der Ausführung die gültigen einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften wie z. B. StVZO, DIN- und EN-Normen sowie die allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln berücksichtigen.

Insbesondere sind zu beachten

3.1.1 DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

3.1.2 StVZO § 52: Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten

3.1.3 StVZO § 34: Achslast und Gesamtgewicht

Die bereitgestellten Fahrzeuge müssen hinsichtlich der Achslast und Gesamtgewichte so konfiguriert sein, dass einschließlich der Winterdienstgeräte in jedem Beladungszustand die zulässigen Achs- und Gesamtgewichte nicht überschritten werden.

3.2 Bereitstellung der Fahrzeuge

Zur Durchführung von Räum- und Streueinsätzen stellt der AN funktionsfähige Fahrzeuge gemäß den technischen Anforderungen (Ziff. 3.1) zur Verfügung. Die jeweiligen Fahrzeuge sind in der **Winterdienstsaison vom 16. Oktober bis 15. April** jeden Tag **von 03.30 Uhr bis 22.00 Uhr** in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten.

Bei Ausfall der Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit hat der AN dies schnellstmöglich zu ersetzen.

3.3 Fahrpersonal

Der AN stellt das Fahrpersonal zur Verfügung. Der AN gewährleistet, dass die zulässigen Lenk- oder Arbeitszeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Der AN teilt die Namen des Fahrpersonals einschließlich des Ersatzpersonals dem AG vor der Winterdienstperiode schriftlich mit. Das vom AN gestellte Fahrpersonal muss vor jeder Winterdienstperiode durch den AG eingewiesen werden. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird nicht gesondert durchgeführt.

Die Bedienung der Anbauten sowie das Laden der Streustoffe obliegt dem AN. Der AG stellt hierfür kein Personal zur Verfügung.

3.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze

Der AN verpflichtet sich, die jeweiligen Fahrzeuge bei Alarmierung durch den AG während des vereinbarten Zeitraumes sofort einsatzbereit zu machen. **Spätestens 30 Minuten** nach der Aufforderung durch die Winterdiensteinsatzleitung ist die dem AN zugewiesene Strecke zu räumen bzw. zu streuen. Die Alarmierung erfolgt telefonisch.

Die Entscheidung über den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge trifft allein die Winterdiensteinsatzleitung. Der AN teilt den AG eine Telefonnummer mit, unter der jederzeit eine zuständige Person zur Alarmierung des Winterdiensteinsatzes zu erreichen ist. Wenn der Fahrer des AN erkennt, dass die örtliche Situation ein Abweichen des Auftrages erfordert, ist dies mit der Winterdiensteinsatzleitung abzustimmen.

Wesentliche Rahmenbedingungen für die richtige Streumenge sind die Fahrbahntemperatur, Art des Niederschlages, die Luftfeuchtigkeit, der Restsalzgehalt auf der Fahrbahn sowie die vorherrschende Verkehrsstärke.

Einsatzbeginn und Einsatzende sind den AG unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Ein und Anbauten

Rechtzeitig vor jeder Winterdienstsaison lässt der AN an seinem Fahrzeug alle Ein- und Anbauten einschließlich der erforderlichen Installationen anbringen. Dabei notwendige Änderungen am Fahrzeug oder Anbaugerät sind vom AN vorzunehmen und mit den Fahrzeughersteller abzustimmen.

Die Kosten für notwendige An- und Umbauten vor, während und nach der Winterdienstsaison trägt der AN.

Alle Ein- und Anbauten sind vom AN zu stellen.

3.5.1 Das Streugerät muss auf den aktuellen Stand der Technik sein.

3.5.2 Der Frontschneepflug muss mit Stahlschürfleisten und Geleitteller ausgestattet sein.

3.5.3 Alle gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten (Ziff. 3.1)

3.6 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden vom AG gemäß den technischen Lieferbedingungen für Streustoffe (TL-Streu) zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur auf dem ausgewiesenen Streckennetz verwendet werden. Die Lagerstätte wird bei der Einweisung bekannt gegeben.

3.7 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten sind im Räum- und Streubericht zu dokumentieren und der monatlichen Rechnung beizulegen. Dabei ist immer auf eine volle Viertelstunde aufzurunden.

Einsatzzeiten sind:

- Fahrzeiten vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort und umgekehrt
- Räumzeiten
- Streuzeiten
- Einweisungsfahrten
- Ladezeiten

Keine Einsatzzeiten sind:

- An und Aufbauzeiten
- Pflege und Wartungsarbeiten
- Tanken
- Zeiten für die Anfertigung von Fahrberichten

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre. Sie beginnt mit der Winterdienstsaison 2024/2025.

Der Vertrag wird nach den vier Jahren für jeweils eine weitere Winterdienstsaison verlängert, sofern er nicht von einer Seite bis zum 02.05. vor der nächsten Winterdienstsaison schriftlich gekündigt wird.

Der AG ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der AN die Vertragsbedingungen grob fahrlässig verletzt, insbesondere dann, wenn der vereinbarungsgemäße Gebrauch der Fahrzeuge nicht rechtzeitig und ausreichend gewährleistet wird.

5. Vorhaltepauschale

Es wird eine Vorhaltepauschale von 15 Einsatzstunden im Monat je Räumbezirk vereinbart. Sollten die Einsatzstunden nicht erreicht werden, wird diese Pauschale verrechnet.

6. Treibstoffpreisgleitklausel

Der AN kalkuliert seinen Stundensatz mit 1,70 € brutto/Liter Diesel. Sollte es eine Abweichung von mehr als 20% des Literpreises geben (nach oben oder nach unten), kann der AN als auch der AG die Vergütung der Einsatzstunde anpassen.

7. Haftung

Der AN führt die Räumung und Streuung in eigener Verantwortung durch. Bei eingetretenen Schäden ist sofort der AG zu verständigen.

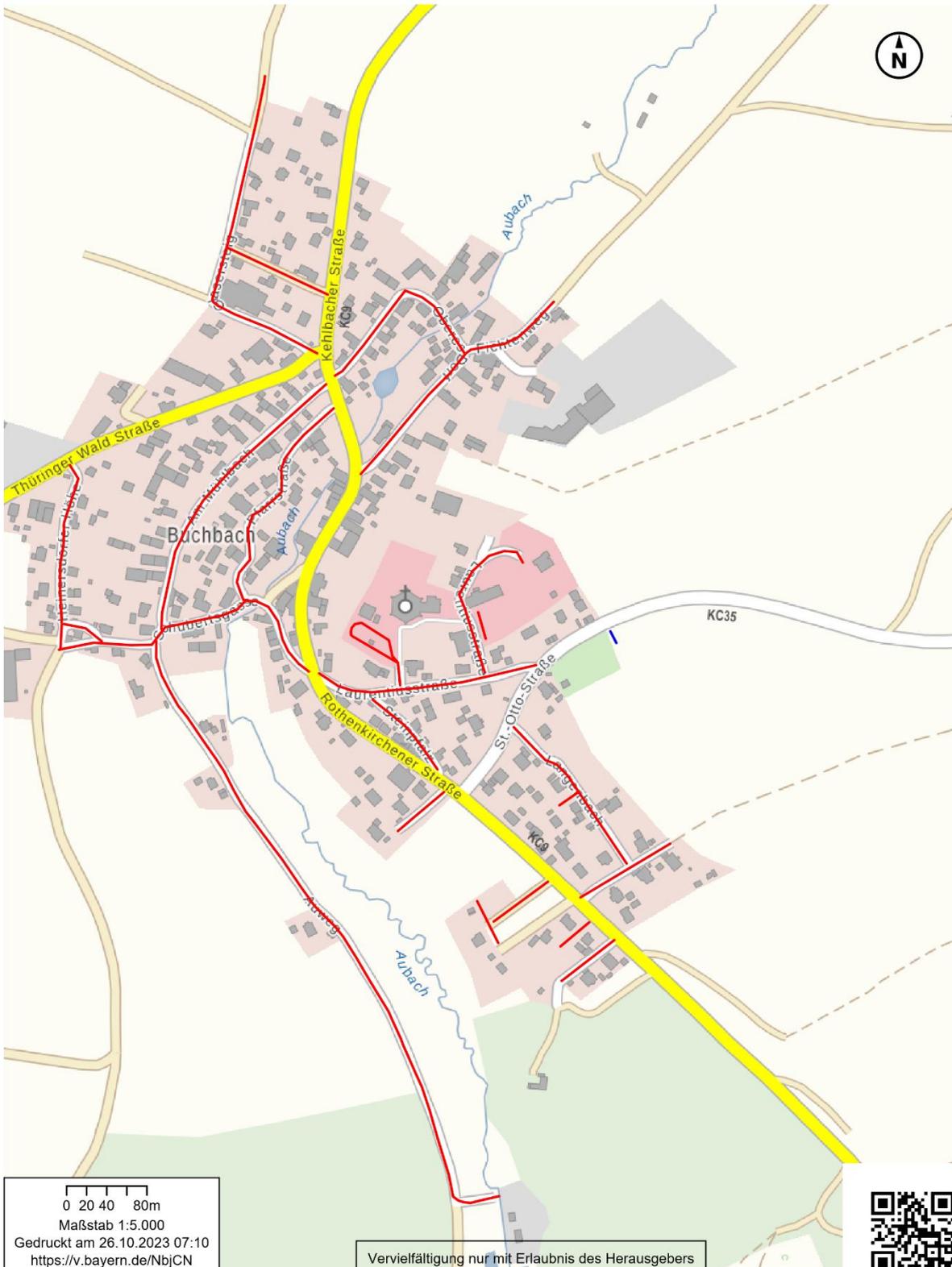
Der AN haftet für alle Schäden die anlässlich seines Einsatzes entstanden sind. Er stellt den AG von Haftungsansprüchen frei, die von Dritten in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

Räumbezirk Buchbach



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 26.10.2023 07:10
<https://v.bayern.de/NbjCN>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

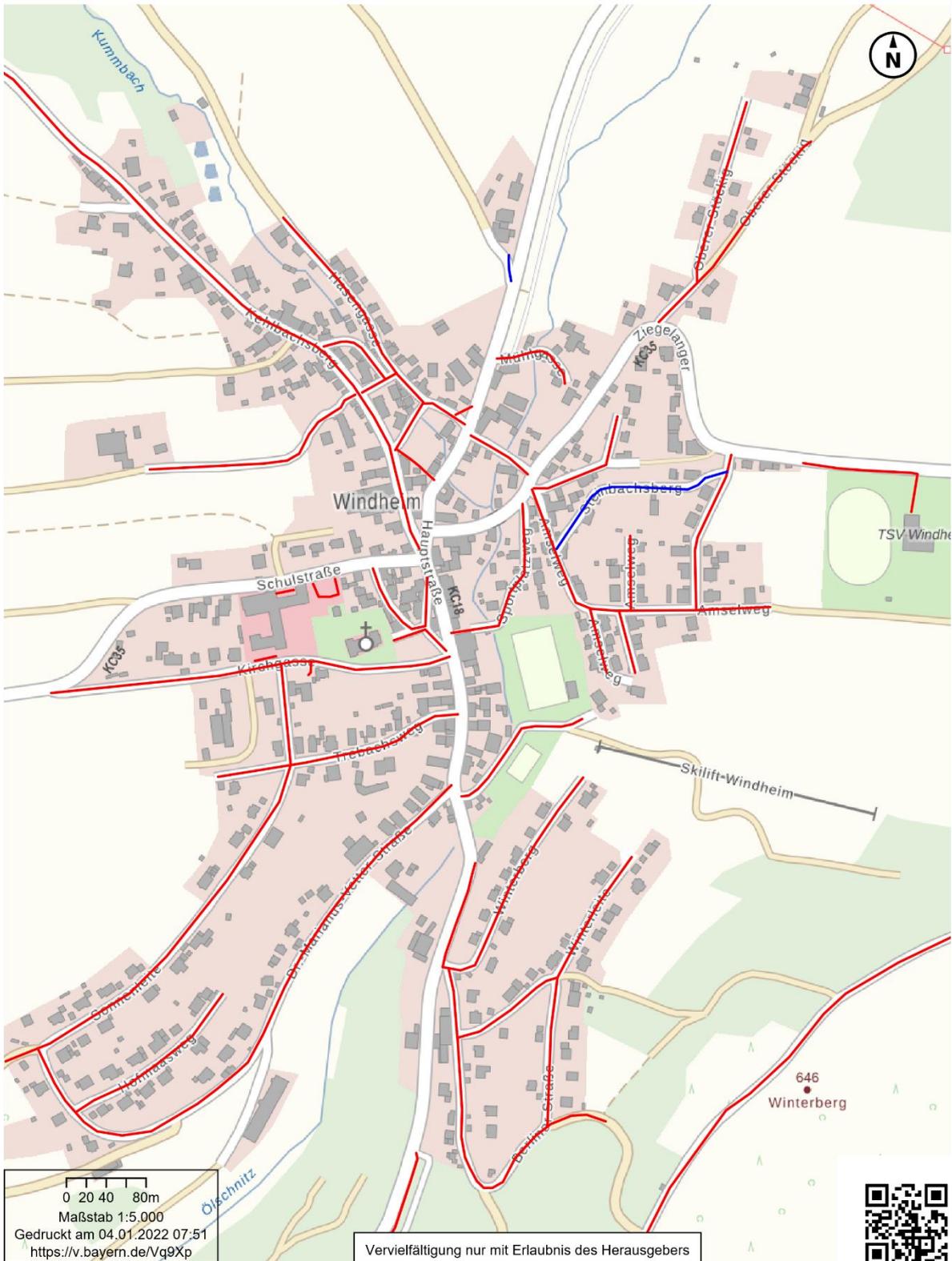


Räumbezirk Windheim



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 04.01.2022 07:51
<https://v.bayern.de/Vq9Xp>

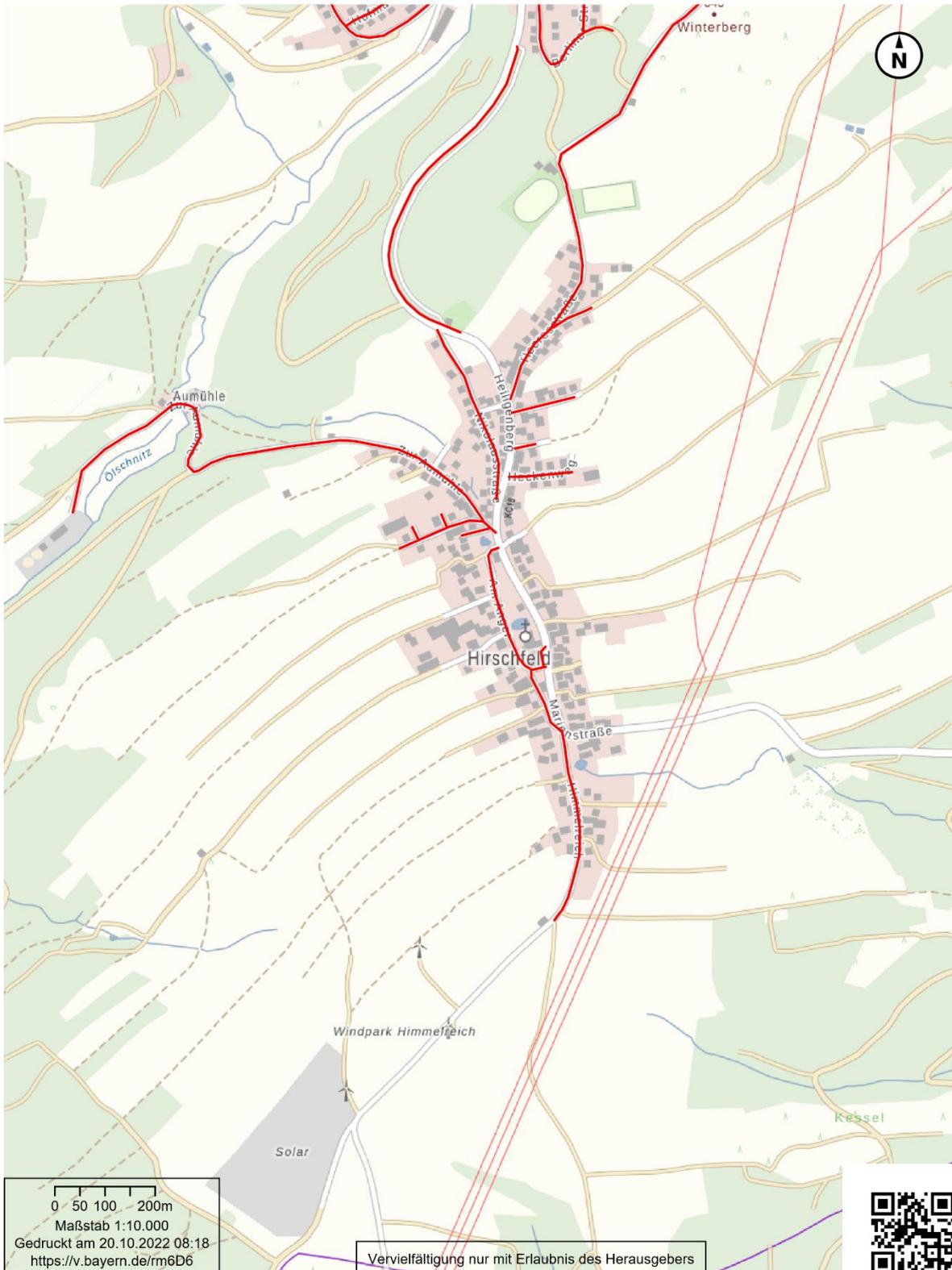
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Räumbezirk Hirschfeld



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

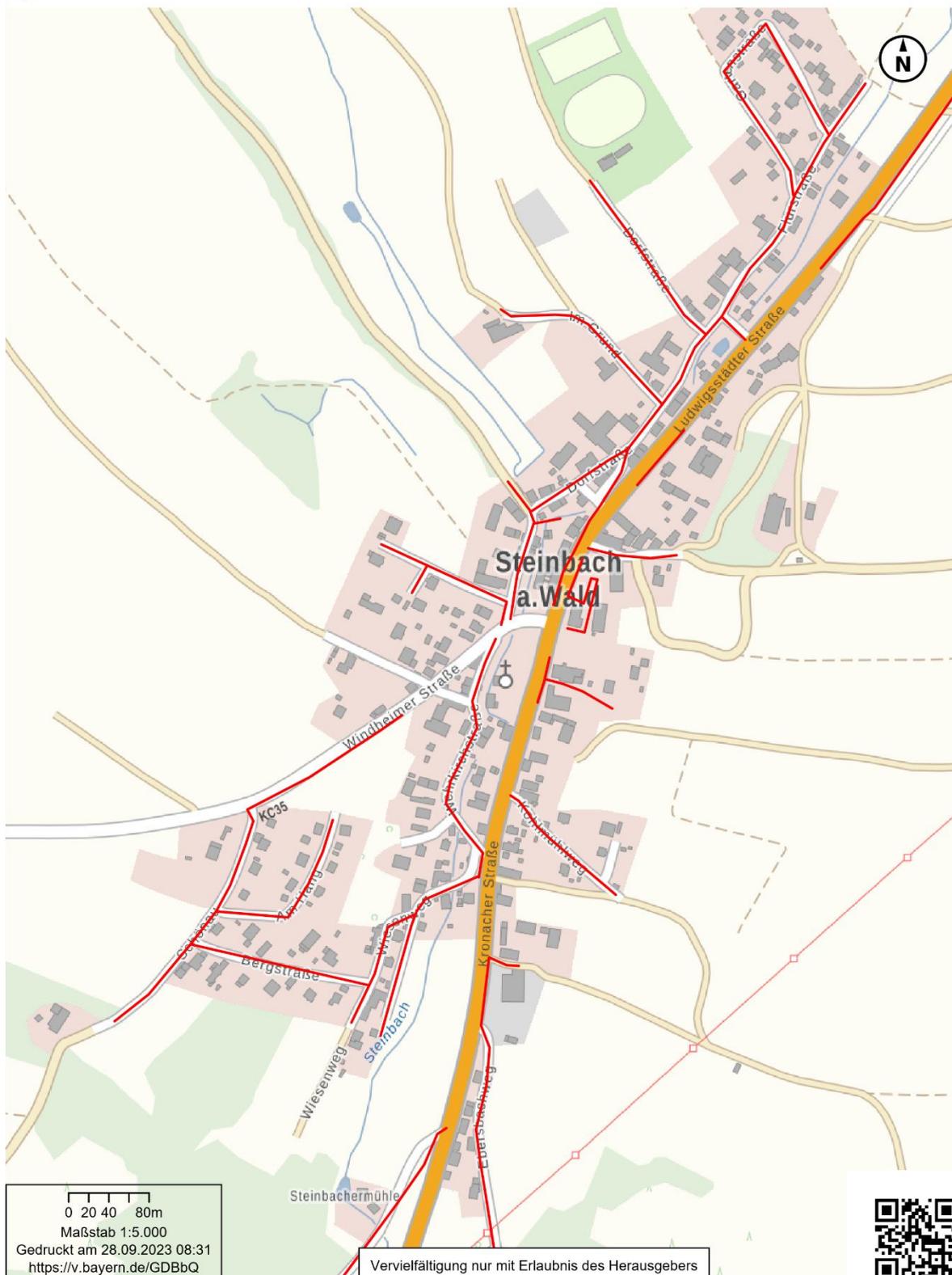


Räumbezirk Steinbach Ort



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

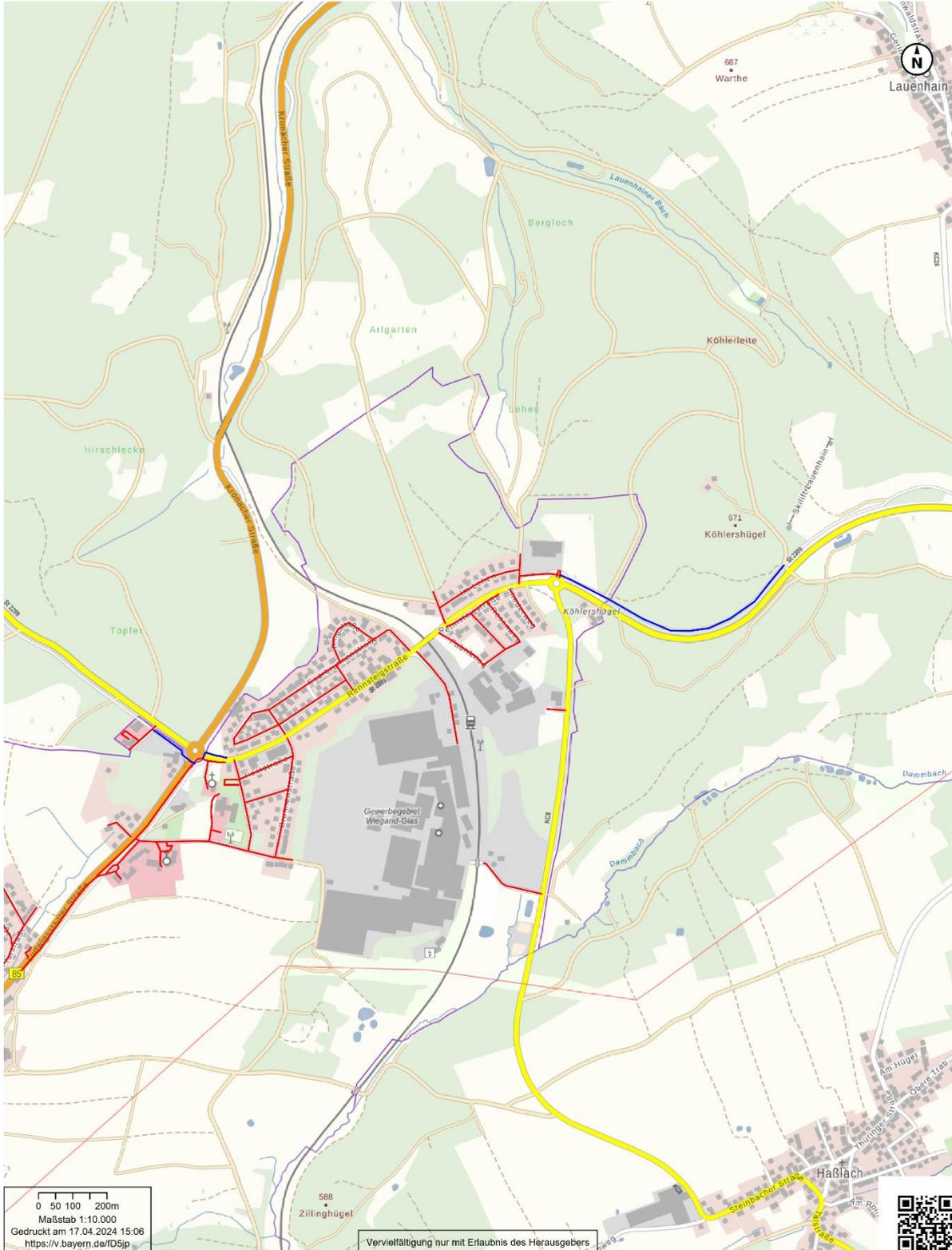


Räumbezirk Steinbach Bahnhof



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 50 100 200m
Maßstab 1:10.000
Gedruckt am 17.04.2024 15:06
<https://v.bayern.de/ID5jp>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers